



**BASE  
CAMP**

**KOOPERATIONSMODELL**



## Leistungen für den Betrieb

### INKLUSIVE

- Bevorzugte Darstellung auf der [www.lake.bike](http://www.lake.bike)
- Darstellung als lake.bike Basecamp innerhalb von Feratel
- Bevorzugte Bewerbung bei Mountainbike-Angeboten und Anfragen innerhalb der Region Villach – Faaker See – Ossiacher See
- Erstausstattung mit einer Tafel für den Eingangsbereich beim Betrieb mit dem Logo „lake.bike Basecamps“ (€ 400)
- Erstausstattung mit einem lake.bike Werkzeugkoffer und Reparaturständer (€ 700)
- Erstausstattung mit 150 Stk. „lake.bike“ Sticker (€ 150)
- Erstausstattung mit einem lake.bike Werbeaufsteller (€ 150)
- Vergünstigter Einkaufspreis für lake.bike Kleidung
- Beratungstermine zum Thema Mountainbike
- Erstes dreistündiges MTB – Fotoshooting in ihrem Betrieb mit Fotograf Martin Hofmann im Wert von € 750 inklusive!

### OPTIONAL

- Möglichkeit der Teilnahme an zusätzlichen Marketing Aktivitäten der Region
- Vergünstigter Pauschalpreis für ein eintägiges Fotoshooting im Betrieb mit Fotograf Martin Hofmann um € 1200 statt € 1700

## Aufwand für den Betrieb

- Leidenschaft zum Thema Mountainbiken
- Bestmögliche Umsetzung der Empfehlungen für einen Mountainbike Betrieb
- Abschluss eines jährlichen Kooperationsvertrages
- Kosten pro Geschäftsjahr: € 2000,- (1.1. bis 31.12, netto)



# Empfehlungen für den Betrieb

## 1.) Zusammenarbeit in der Region

Die Unterkunft arbeitet in den nachfolgenden Bereichen mit einem Partner zusammen

- Touren (Angebot von geführten Touren oder Kursen durch einen Partner)
- Verleih und Reparaturen

Die Unterkunft kann diese Dienstleistungen ganz oder teilweise auch selber erbringen

## 2.) Sichere Lagerung für Räder

Eine sichere Unterbringung der Räder ist durch eines der folgenden Angebote sichergestellt: Die Unterkunft verfügt über einen separaten und abschließbaren Bike-Raum mit Aufhängungs- und / oder Ständereinrichtungen in genügender Anzahl sowie Stromanschluss zur Aufladung von E-Bikes.

### ODER

Der Gast darf sein Rad mit auf das Zimmer / in die Wohnung nehmen und es gibt ausreichend Platz dafür.

## 3.) Reparaturen vor Ort

Ein Werkzeugset für die Wartung des Fahrrades sowie für einfachere Reparaturen eine Werkbank und ein Montageständer sind im Betrieb vorhanden.

## 4.) Bike-Reinigungsplatz

Auf dem Areal der Unterkunft (im Idealfall direkt neben dem Bike-Raum) steht ein Bike-Reinigungsplatz zur Verfügung. Dieser Platz oder Raum ist ausgestattet mit

- einem Hochdruckreiniger sowie
- einem Reinigungsset (frische Putzlappen, Trockenlappen, Bürsten, Putzmittel, Öl usw.)

## 5.) Wäsche- und Trocknungs-Service

Die Unterkunft stellt dem Gast entweder kostenlos einen Raum zum Waschen und Trocknen oder einen Wäscheservice (kann kostenpflichtigen sein) zur Verfügung.

## 6.) Duschen am Abreisetag

Die Unterkunft stellt sicher, dass der Bike-Gast am Abreisetag auf Wunsch noch kostenlos Duschen kann und stellt Badetücher zur Verfügung.



## **7.) Zweisprachige Sicherstellung der Information (vor der Anreise und während des Aufenthaltes in Englisch und Deutsch)**

Die Unterkunft veröffentlicht Bike-spezifische und gästerelevanten Dienstleistungen und Inhalte auf der eigenen Webseite (sowie in Angeboten und Buchungen, wenn kundenrelevant).

Die Gastgeber & Mitarbeiter an der Rezeption können über folgende Themen jederzeit informieren:

- Sicherheit und aktuelles Wetter sowie kommende Wetterprognosen
- Karten und Touren der Region
- Streckeninfos und Eigenschaften einzelner Touren und Trails in der Nähe
- Bikeparks

## **8.) Bike-Shop in der Unterkunft und Verkauf von Verbrauchsmaterial im Betrieb**

Es gibt eine Auswahl an lake.bike Merchandisingartikel und Verbrauchsmaterial wie beispielsweise Schläuche, Utensilien zur Reparatur von defekten Schläuchen, Kettenöl usw. steht in der Unterkunft zum Verkauf.

### **ODER**

Der Gast erhält aktiv Informationen wo sich der nächste Bike Shop befindet.

## **9.) Kulinarik (wenn angeboten) - Bedürfnisorientierte Essenszeiten**

Die Unterkunft bietet ein reichhaltiges und ausgewogenes Frühstück mit Kärntner Produkten und stellt auf Wunsch auch Lunchpakete zur Verfügung (kann kostenpflichtig sein).

## **Sie möchten ein Lake.Bike Basecamp werden?**

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Kooperationsvereinbarung – schicken Sie diese ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben an: [schmidt@region-villach.at](mailto:schmidt@region-villach.at)

## **Haben Sie davor noch Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen in Ihrem Betrieb? Dann kontaktieren Sie:**

### **Mag. Stefan Domenig, MAS**

Tourismuscoach

Region Villach Tourismus GmbH  
Peraustraße 32  
9500 Villach, Österreich

Tel.: +43 4242 42000 48  
[support@region-villach.at](mailto:support@region-villach.at)  
[www.lake.bike](http://www.lake.bike)  
[www.region-villach.plus](http://www.region-villach.plus)



# Kooperationsvereinbarung

## lake.bike Basecamp



zwischen  
Region Villach Tourismus GmbH  
GF Georg Overs  
Peraustraße 32  
9500 Villach  
FN 171412b  
und

Name des Betriebes/Kooperationspartner.....

Zeichnungsberechtigter: .....

Ansprechpartner: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Webseite: .....

E-Mail:.....

### §1 Präambel

Die Vertragspartner vereinbaren eine Kooperation zum Thema Mountainbiken in der Region Villach – Faaker See – Ossiacher See. Sie beabsichtigen damit das Thema Mountainbiken unter der Marke lake.bike für Gäste bekannter und attraktiver zu machen. Mit dem „Kooperationsmodell lake.bike Basecamp“ soll sowohl auf die Bedürfnisse des Mountainbike-Gastes im Betrieb eingegangen als auch die Vermarktung zum Thema Mountainbike spezialisiert werden.

### §2 Vertragsgegenstand

Integraler Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung ist das beigefügte „Kooperationsmodell für lake.bike Basecamps“. Der Betrieb verpflichtet sich die darin enthaltenen Empfehlungen aktiv und selbstständig umzusetzen. Im Gegenzug dafür, erhält er die dort aufgelisteten Leistungen, erbracht durch die Region Villach Tourismus GmbH.

### §3 Beiträge des Betriebes für die Teilnahme

Der Betrieb verpflichtet sich einen Beitrag in Höhe von € 2.000,- pro Geschäftsjahr zu leisten. Die Rechnungslegung erfolgt am Beginn des Geschäftsjahres. Die Preise verstehen sich als Nettopreise.

### §4 Dauer

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mindestens jedoch für 2 Geschäftsjahre. Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember. Danach wird mit den teilnehmenden Betrieben das weitere Vorgehen gemeinsam erarbeitet.

### §5 Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund bis zum 15. November vor Beginn des nächsten Geschäftsjahres (1. Januar – 31. Dezember) schriftlich gekündigt werden, jedoch frühestens

nach zwei Jahren. Die jährlichen Kosten gemäß §3 werden eines jeden Geschäftsjahres in Rechnung gestellt. Es erfolgt im Falle einer Vertragsauflösung während eines Geschäftsjahres keine aliquote Rückerstattung. Ebenso ist eine reduzierte Jahresgebühr bei Einstieg während des laufenden Geschäftsjahres nicht vorgesehen.

#### **§6 Rechtsnachfolge**

Alle Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis gehen auf jeweilige Rechtsnachfolger der Vertragspartner über. Der Kooperationspartner haftet im Falle einer Übertragung solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach der Rechtsnachfolge entstehen.

#### **§7 Vertragsänderungen**

Änderungen des Kooperationsvertrages durch den Kooperationspartner sind unzulässig. Die Region Villach Tourismus GmbH ist berechtigt, die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung einseitig abzuändern bzw. um neue Bedingungen zu ergänzen, wobei diese Änderungen gegenüber dem Kooperationspartner einen Monat nach Zugang derselben Gültigkeit erlangen, sofern kein schriftlicher Widerspruch durch den Kooperationspartner erfolgt. Die Übermittlung kann via Email erfolgen. Bei Widerspruch durch den Kooperationspartner gegen die Änderungen und/oder Ergänzungen innerhalb der vorher genannten Frist von einem Monat, gilt die bestehende Kooperationsvereinbarung als fristlos gekündigt. Sollte der Widerspruch nach Ablauf des Monats erfolgen, ist eine Kündigung erst mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres möglich.

#### **§8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung oder dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Gleiches gilt für das Schließen von Vertragslücken.

#### **§9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Region Villach Tourismus GmbH.

#### **§10 Datenschutzerklärung**

- Hiermit stimme ich zu, dass die von mir innerhalb der Kooperationsvereinbarung angegebenen persönlichen Daten, zu Zwecken der internen und externen Vermarktung und Verwaltung, von der Region Villach Tourismus GmbH gespeichert und öffentlich publiziert werden dürfen. Ich erlaube der Region Villach Tourismus GmbH diese Daten an Dritte weiterzuleiten, wenn es der Bewerbung und der Verwaltung dienlich ist.

---

Ort & Datum:

---

Region Villach Tourismus GmbH  
Georg Overs

---

Betrieb